

Redemanuskript Dr. Susanne Kirchhof, Anhörung der Volksinitiative für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung vor dem Petitionsausschuss am 22.5.2018

Anlage: 11 Folien zur notwendigen inhaltlichen Ergänzung

Sehr geehrte Vorsitzende des Petitionsausschusses, sehr geehrte Mitglieder der anwesenden Ausschüsse, verehrte Pressevertreter und Anwesende!

Zum dritten Mal in 3 Jahren wird das Thema Windkraftausbau mit seinen Auswirkungen von Bürgern vor dem schleswig-holsteinischen Petitionsausschuss vorgetragen.

Schon zum dritten Mal bitten wir Sie, die Volksvertreter: Nehmen Sie mehr Rücksicht auf die Menschen, die die Folgen des Windkraftanlagenbaus tragen müssen, nehmen Sie Rücksicht auf die Menschen im ländlichen Raum.

Die Volksinitiative fordert, dass die Abstände zwischen Windkraftanlagen (WKA) und jeglicher Wohnbebauung zukünftig mindestens 1000 m betragen sollen. Zusätzlich soll festgeschrieben werden, dass bei der Genehmigung ein 10H Abstand beachtet werden soll. Das bedeutet in der Praxis, dass eine WKA von 100 m Höhe in einem Abstand von 1000 m zur Wohnbebauung genehmigt werden kann, höhere Anlagen müssten einen jeweils größeren Abstand einhalten.

Unsere Forderung ist nach Einschätzung des wissenschaftlichen Dienstes zulässig. Darin unterscheidet sie sich nicht von dem, was die Jamaika-Koalition als neues Abstandskriterium dem Parlament vorgelegt hat (400/800/1000 m Abstand Fläche –Wohnbebauung und außerdem 3H/5H).

Inhaltlich unterscheidet sich unser Gesetzesentwurf sehr wohl von dem Jamaika-Vorschlag.

Wir fordern wesentlich größere und vor allem auch gleiche Abstände zu jeglicher Wohnbebauung.

Die Begründung der Jamaika-Regierung für ihre fast willkürlich erscheinenden variierenden Abstandsvorschläge bleibt vage und erschöpft sich in der Aussage „So haben wir die Quadratur des Kreises geschafft“, was immer das bedeuten soll.

Wir haben eine GUTE Begründung für unseren Vorschlag, nämlich die einzige Begründung, die juristisch und moralisch Bestand haben wird:

Unsere Forderung nach größeren und einheitlichen Abständen gründet sich auf das GG, Artikel 2 Abs 2 „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ und Artikel 3 Abs. 1 „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit hat jeder Mensch im gleichen Ausmaß, da gibt es keine Staffelung nach Innenbereich oder Außenbereich, nach geschlossener Ortschaft oder Splittersiedlung. Nach Wohnbevölkerung erster und zweiter Klasse. Da werden mir alle zustimmen.

Gleiche Abstände für alle Menschen: Das ist die eine Forderung!

Die zweite Forderung, die in unserem Gesetzesentwurf enthalten ist, heißt:

Größere Abstände aus Gründen der Vorsorge.

Warum also Vorsorge?

Sehr geehrte Damen und Herren, wie eingangs erwähnt stehen wir bereits zum dritten Mal hier vor dem Petitionsausschuss. Wir haben in den vergangenen 3 Jahren 3 Fachsymposien durchgeführt, bei denen es fachlich auch um die Auswirkungen des Windkraftanlagenausbaus auf die menschliche Gesundheit ging.

Wir hatten hochkarätige Referenten aus Praxis und Wissenschaft.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

Die derzeitigen Normen und Richtlinien des Bundes für die Bewertung des von den derzeitigen großen Windkraftanlagen emittierten Schall sind nicht auf dem Stand der Technik und Wissenschaft.

Die Einhaltung der Richtwerte der TA-Lärm reicht nicht aus, um den Schutz der Menschen vor schädlichen Schall-Einwirkungen sicherzustellen.

Lassen Sie mich das beispielhaft zeigen: **(Folie 1)**

Bis zum 31.1.2018 wurden WKA nach veralteten Prognosegleichungen für den Hörschall genehmigt. Dieser Missstand war spätestens seit 2015 bekannt, als der Unterausschuss Normen veröffentlichte:

*„Für die Prognose von Immissionspegeln von Windkraftanlagen gibt es kein nationales Regelwerk, das ohne Einschränkungen (...) auf die Schallausbreitung dieser hochliegenden Quellen anwendbar ist. Im Rahmen der Beurteilung der Geräuschbelastung durch diese Anlagen wird in Genehmigungsverfahren im Regelfall die Anwendung der DIN ISO 9013-2 vorgeschrieben. Diese Norm **schließt** aber explizit **ihre Anwendung auf hochliegende Quellen aus.**“*

Wir haben in unseren Vorträgen und auch Veröffentlichungen immer wieder auf diesen Missstand hingewiesen.

Bis zum 31.1.2018 hat die Landesregierung nicht reagiert, sondern WKA genehmigt, **obwohl sie wusste, dass die Schallprognose in den Schallgutachten nicht richtig ist.**

Erst mit dem Einführungserlass zum sog. Interimsverfahren vom 31.1.2018 kommt das MELUND seiner Verpflichtung nach. Aber bis zu dem Zeitpunkt haben dieselben Verantwortlichen WKA genehmigt, die NUN definitiv die zulässigen nächtlichen Lärm-Höchstpegel überschreiten.

Das neue Prognoseverfahren, in der am 31.1.2018 vorgeschriebenen Anwendung schätzt die Ausbreitung des Hörschalls von Windkraftanlagen wirklich korrekter ein. Dafür gibt es

zum Beleg ein Schallgutachten des Akustikbüros Busch, offiziell von der Landesregierung in Auftrag gegeben. Uns liegt dieses Gutachten vor.

Die Menschen, die hier schon zum dritten Mal um Gehör bitten, hatten also Recht, wenn sie sagten, es wäre bei ihnen zu laut.

Die Einhaltung der Richtwerte der TA-Lärm reicht nicht aus, um den Schutz der Menschen vor schädlichen Einwirkungen sicherzustellen.

(Folie 2)

Die WHO stellt bereits 2009 fest, dass jeder Lärm, der nachts lauter als 40 dB(A) auf Wohnhäuser von außen einwirkt, die Gesundheit schädigt.

Die Politik beharrt auf den gestaffelten Schutzzonen mit zu gering angesetzten Schutzniveaus (TA Lärm von 1998).

Die Einhaltung der Richtwerte der TA-Lärm reicht nicht aus, um den Schutz der Menschen vor schädlichen Einwirkungen sicherzustellen

Windkraftanlagen emittieren tiefe Frequenzen und Infraschall.

Dieser Schall wird aber nach TA Lärm nicht berücksichtigt.

(Folie 3)

Es gibt zahlreiche seriöse Studien aus dem In- und Ausland, die zumindest einen begründeten Verdacht stärken, dass die dauerhafte Einwirkung von WKA-Schall auf den Menschen – Tag und Nacht zu gestörtem Nachtschlaf führt. Desweiteren werden Grundlagenuntersuchungen zu den Folgen von Infraschalleinwirkung auf menschliche Organe durchgeführt.

Es gibt mittlerweile begründete Annahmen, dass nicht nur die Störung des Nachtschlafes ursächlich für Folgeerkrankungen des Herz-Kreislaufsystems ist, sondern die Einwirkung tiefen Schalls an sich.

Für tiefe Frequenzen und Infraschall werden in Zukunft ganz offiziell vom DIN-Ausschuss Grenzwerte definiert werden müssen.

Dann werden Sie feststellen, dass weite Gebiete von Schleswig-Holstein unbewohnbar sind, es sei denn, man schaltet die Windkraftanlagen nachts ab.

Oder wird dann so verfahren, wie ein hochrangiger Mitarbeiter eines Schleswig-Holsteinischen Ministeriums süffisant am Rande einer Veranstaltung des LLUR bemerkte: „Ach Frau Kirchhof, dann passen wir die Richtwerte eben einfach an.“?

Werden Richtwerte für NOx auch angepasst, wenns nicht passt? Werden die Richtwerte für freigemessenen Bauschutt aus den Atomkraftwerken auch angepasst, damit es passt?

Das wäre dann ja Willkür.

Regieren macht offensichtlich arrogant.

Machen Sie so was nicht mit.

Frau von Kalben sagte bei der Parlamentsdebatte am 25.4.2018 „Wir wollen den Menschen doch nicht schaden“. Das glaube ich - das glaube ich jedem von ihnen.

„Wir wollen den Menschen doch nicht schaden“ das sagen vermutlich auch die Vertreter der so in Verruf geratenen Automobilindustrie.

„Wir wollen den Menschen doch nicht schaden“, dass sagten auch die Erfinder von Asbest, von Bisphenol A, von Glyphosat usw. usw.

Eine lesenswerte Veröffentlichung der Europäischen Umweltagentur (EEA) von 2001 und 2013 arbeitet Fälle aus der Vergangenheit auf.

Erfindungen, die dem Wohle der Menschen dienen sollten, vor deren schädigender Wirkung früh gewarnt wurde, und bei denen allen Warnungen zum Trotz sehr spät politisch reagiert wurde.

(Folie 4)

„Wir wollen den Menschen doch nicht schaden“, das haben vermutlich auch diejenigen Ihrer parlamentarischen Vorgänger gesagt, die vor Jahrzehnten den Bau von drei Atomkraftwerken in Schleswig-Holstein befürwortete haben.

Es waren energiepolitische Ziele, die damals eine Rolle spielten.

Reden wir also über die energiepolitischen Ziele der Jamaikakoalition, die auch heute wieder im Mittelpunkt stehen – so sehr im Mittelpunkt stehen, wie eigentlich der Mensch im Mittelpunkt stehen sollte.

Und reden wir über die Fläche.

Fläche ist notwendig, um Windkraftanlagen zu bauen, Fläche ist notwendig, um Abstand zu halten.

Fläche an sich erzeugt keine Energie, ein propagiertes Flächenziel steht zunächst in keinem physikalischen Zusammenhang mit zu erzeugender Energie.

Das hat zumindest das Innenministerium und auch die CDU-Fraktion im Parlament verinnerlicht.

(Folie 5)

Wenn also weiterhin so stur programmatisch auf einem Flächenziel beharrt wird, welches größere Abstände unmöglich macht, für das sogar Umwelt- und Naturschutzkriterien aufgeweicht werden, dann muss man sich die Frage stellen, welche Intentionen denn eigentlich dahinter stehen.

Eine Antwort aus dem MELUND auf die Frage, warum zum Schutz der Menschen nicht der Offshore-Ausbau etwas stärker auf Kosten des geplanten Onshore-Zieles erhöht wird und dafür der Druck vom ländlichen Raum genommen wird:

(Folie 6)

Die Landesregierung wird sehr genau begründen müssen, warum alle Anstrengungen zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein in der Forderung nach 2 % der Landesfläche für Windkraftanlagen münden.

Herr Goldschmidt, Staatssekretär des MELUND gab auf Nachfrage am 26.04.2018 in Husum zu, dass SH durch den Windkraftzubau noch kein CO2 eingespart hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren: KEINE TONNE CO2 Einsparung bei über 3000 Windkraftanlagen. Und nun sollen mit der Begründung Klimaschutz noch mehr Windkraftanlagen installiert werden?

Kann nachhaltige Einsparung von CO2 – also Klimaschutz – nicht viel eher durch andere Maßnahmen schnell erreicht werden? (z. B. Aufforstungsprogramme, Höchstgeschwindigkeit 120 auf den Autobahnen).

Das Problem dabei ist: Diese Maßnahmen werden von keiner Branchenlobby eingefordert. Weil damit kein Geld zu verdienen ist.

Es ist also in der Sache nicht logisch, sich in das 2% Flächenziel zu verbeißen.

Was ist dann die Logik dahinter?

(Folie 7)

Und wieder einmal wird der Schutz der Menschen einem ehrgeizigen Wirtschaftsprojekt untergeordnet.

Sie wollen den Menschen doch nicht schaden... Sie TUN es aber.

Ein grüner Umweltminister weicht Natur- und Umweltschutzkriterien zu Gunsten der Industrialisierung des ländlichen Raumes auf.

Sein Mitarbeiter kündigt an: „Dann passen wir die Richtwerte eben einfach an.“

- Ist es egal, welche Konsequenzen es hat, Hauptsache wir bekommen den größten Teil des Fördergeldes EEG-Umlage nach Schleswig-Holstein?
- Geht es um Rohstoffausbeutung – Wind als Rohstoff? Schleswig-Holstein, das Land zwischen den Meeren soll ausgebeutet werden. Ausbeutung hatte schon immer den Nutzen Weniger als Ursache und den Schaden vieler zur Folge.
- Ist auch dieser Windkraftanlagenexzess nur die Konsequenz aus der forcierten Atomkraftpolitik der vergangenen Jahre, die ja in erster Linie darauf abzielte, Strom nach Hamburg zu verkaufen?

2 % der Landesfläche für die Windindustrie.

Denken Sie mal dreidimensional.

(Folie 8)

Windkraftanlagen beanspruchen Raum. Denn die Anlagen SIND größer geworden, das abzustreiten ist lächerlich. Und wenn wir nicht aufpassen, werden sie auch noch größer.

Die Emissionen der Windkraftanlagen bleiben nicht innerhalb der 2 % Fläche.
Windkraftanlagen wirken weiter, je größer sie werden.

Z. B. durch die optische Bedrängung

(Folie 9)

Z. B. durch den Lärm

(Folie 10):

Nach Anwendung der Schallschutzvorschriften nach dem Interimsverfahren werden 18% der Landesfläche auch ganz offiziell als nur noch eingeschränkt unbedenklich bewohnbar eingestuft mit allen Konsequenzen.

Was wird passieren, wenn es zukünftig die notwendigen Grenzwerte für die tiefen Frequenzen und den Infraschall gibt?

Sie sind als Abgeordnete ausschließlich Ihrem Gewissen verantwortlich.

Tragen Sie Vorsorge hier und jetzt für die Menschen, die hier und jetzt in diesem Land leben.
Treten Sie für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung ein.

Sie haben rechtssicher die Möglichkeit, größere Abstände zwischen WKA und Wohnhäusern zu verfügen – im Einklang mit den Vorgaben des BBG §35 und in Einklang mit Ihrer Verpflichtung zur Vorsorge.

(Folie 11)